

Aussagen zur Gestalt-Qualität „Die Gute Form“

Prämiert werden soll das Gesellenstück, welches Ästhetik und Funktion vorbildlich verbindet und formal dem heutigen Zeitgeschmack entspricht. Nachbildungen vergangener Stilepochen sind nicht zugelassen.

Was ist Gestalt-Qualität?

Das Gesellenstück soll seinen vorausbestimmten Verwendungszweck und den technischen Herstellungsprozess durch seine Form ausdrücken. Die engere Gestaltung soll jedoch über diese Nützlichkeitsabwägungen hinausgehen.

Einzelheiten und Gesamtheit des Stückes sollen nach ästhetischen Vorstellungen geformt und geordnet sein. In dem Stück sollen Gestalt-Ideen in bestimmte, objektiv meßbare und subjektiv begründbare Eigenschaften umgesetzt sein.

Das heißt, funktionsgerechter Entwurf und funktionsgerechte Konstruktion, wirtschaftliche Fertigung, schlüssige äußere Form sowie die Ausschmückung, einschließlich Materialauswahl, Farbgebung und Oberflächenbehandlung.

Objektive Eigenschaften können die statische, dynamische und chemische Beanspruchbarkeit, ebenso die handwerkliche Ausführung und sparsamer Materialverbrauch sein.

Subjektive Eigenschaften beziehen sich auf die ästhetische Anmutung - ausgedrückt durch Proportion, Maßverhältnisse, Teilung, Gruppierung, Reihung, Strukturen, Farben, Ornamente und Dekore.

Was sind Bewertungskriterien?

Gestalt-Idee	z. B. Originalität, „Pffiffigkeit“, Zeitbezug (modisch, modern, zeitlos?)
Formästhetik	z. B. Proportion, Massverhältnisse, Linienführung, Ausdruckskraft und Beziehung der Flächen zueinander, ästhetische Wirkung der Gesamtkonstruktion sowie der Konstruktionsdetails und der Ausführungsdetails,
Funktionsästhetik	z. B. Zusammenwirken von Funktion, Form und Konstruktion zu einem brauchbaren Ganzen, berücksichtigen von ergonomischen Anforderungen,
Materialästhetik	z. B. Konstruktionsgemäße Materialauswahl, Materialwahrheit (das Material wird als es selbst sichtbar), Materiallogik, sinnvoll begründete Materialkombinationen, Oberflächengestaltung und Farbgestaltung,
Fertigungsästhetik	z. B. Werkstoff + Bauart + Verbindungen sinnvoll kombiniert, angemessener Zeitaufwand in der Herstellung, handwerkliche Ausführung und Qualität

Gefordert sind Gesellenstücke, welche die von der Gesellenprüfungskommission geforderten Größenverhältnisse einhalten und in dem in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Soll-Zeitrahmen und der von der Prüfungskommission vorgegebenen Fertigungszeit von ca. 80 Stunden gefertigt werden können. Dies Kriterium bestimmt die Prüfungskommission vor Ort durch die Zulassung als Gesellenstück. (Beurteilung von Konstruktion und Aufwand beim eingereichten Gesellenstück-Entwurf)

Zusammenfassung: Was ist „Gute Form“ beim Gesellenstück?

Gute Form ist

- harmonisch in den Proportionen,
- angemessen in den Dimensionen
- einfach zu benutzen und zu bedienen
- konsequent durchgehalten in Konstruktion und Details
- zurückhaltend im Dekor
- innovativ, eigenständig und originell
- aus möglichst wenigen Teilen zusammengesetzt
- aus Materialien, die die Form unterstützen
- logisch bei Materialkombinationen
- eher schlicht und einfach, als groß und aufwendig
- zeitgemäß, aber nicht modisch
- ist auch in einigen Jahren noch nicht „out“

Das heißt: **Idee + Material + Konstruktion = Form des Stückes**

Ein **Gute-Form-Preis** bedeutet:

Ausgewogenheit, Übereinstimmung und Harmonie (Stimmigkeit) aller Teile und des Ganzen. Man kann nichts wegnehmen und nichts hinzufügen, in sich ausgereift und schlüssig (unabhängig davon ob es nun den persönlichen Geschmack trifft oder nicht).

Eine **Gute-Form-Belobigung** bedeutet:

Das Stück hat viele sehr gute Gestaltungssätze und Ideen. Es ist jedoch noch nicht in allen Details schlüssig und ausgereift. Es kann durch Überarbeitung einzelner Elemente noch verbessert werden.